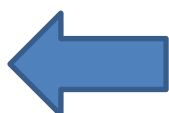
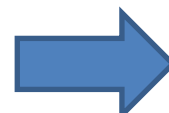


## Erasmus+ Checkliste für Studierende 2017/18

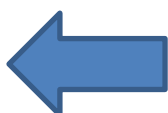
Abgabe des Learning Agreement (Kurse im Ausmaß von 30 bzw. 60 ECTS)	31. Mai WS bzw. 15. Nov. SS	
<b>VOR</b> dem Erasmus+ Aufenthalt		
Erhalt des <b>Registrierungsmails</b> > <b>Registrierung</b> in STUDENTS-Online	August bzw. Dezember	
<b>Datenaktualisierung</b> in STUDENTS-Online (u.a. Bankdetails)	so rasch wie möglich nach Erhalt des Registrierungscode	
Studienbeitragspflichtige: Ausfüllen des <b>Antrags auf Erlass des Studienbeitrags</b> in der <b>Studienabteilung</b> (Innrain 52, Zimmer 105a)	zwingend bevor Sie ins Ausland fahren	
<b>ÖH-Beitrag</b> muss unbedingt eingezahlt werden - sonst erfolgt die EXMATRIKULATION!	fristgerecht jedenfalls vor Antritt	
<b>Sprachassessment</b> (OLS) Test in Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch	nach E-Mail Aufforderung	
Erhalt des <b>Zuerkennungsmails</b> – soweit alle Daten in STUDENTS-Online vollständig und korrekt ausgefüllt wurden	frühestens August/Sept.(WS) bzw. Dez. (SS)	
<b>Unterzeichnung der Vereinbarung</b> in STUDENTS-Online elektronisch signieren oder in doppelter Ausfertigung unterschrieben dem OeAD-Erasmus Referat, Meinhardstr. 5/III, 6020 Innsbruck übermitteln	frühestens 20 Tage vor Antritt des Erasmus+ Aufenthaltes möglich	
Nach <b>Unterzeichnung der Vereinbarung A</b> (für Studierende, die keine Studienbeihilfe und keine Beihilfe für ein Auslandsstudium beziehen) Erhalt von 80% des Erasmus+ Zuschusses und Erasmus+ Status	nach Erhalt und Bearbeitung im Erasmus Referat	
Nach Unterzeichnung der <b>Vereinbarung C</b> (für Studienbeihilfenbezieherinnen / Studienbeihilfenbezieher, die eine Beihilfe für ein Auslandsstudium beziehen) Erhalt des <b>Erasmus+ Status</b> (Finanzierung des Erasmus+ Aufenthaltes ist bei der Stipendienstelle zu beantragen)	vor Beginn des Erasmus+ Aufenthaltes	
<b>WÄHREND</b> des Erasmus Aufenthalts		
Soweit noch nicht vorhanden, sofort bestätigtes Learning Agreement zusenden ( <a href="mailto:erika.mangeng@uibk.ac.at">erika.mangeng@uibk.ac.at</a> ) <b>Änderungen:</b> Exceptional Changes Table C and Table D Ihres Learning Agreement inkl. aller Unterschriften zusenden	Änderungen spätestens 5 Wochen nach Beginn des Erasmus+ Auslandssemesters	
<b>Verlängerung:</b> Originalverlängerungsantrag innerhalb 4 Wochen vor Ende des ursprünglichen Vertragszeitraums <a href="https://bildung.erasmusplus.at/de/hochschulbildung/studierende-und-graduierte/">https://bildung.erasmusplus.at/de/hochschulbildung/studierende-und-graduierte/</a> + neues Learning Agreement (mit drei Unterschriften) als Attachment	fristgerecht	
<b>Aufenthaltsbestätigung:</b> Unterschrift an der Gastuniversität einholen. Formular: <a href="https://bildung.erasmusplus.at/de/hochschulbildung/studierende-und-graduierte/">https://bildung.erasmusplus.at/de/hochschulbildung/studierende-und-graduierte/</a>	in der letzten Woche	
<b>Transcript of Records:</b> (Zeugnis) einfordern bzw. vor Abfahrt eine Adresse für die Zusendung an der Gastuniversität bekannt geben	in der letzten Woche	



**BITTE WENDEN**



<b>NACH dem Erasmus+ Aufenthalt</b>		
Erfassung des Teilnahmeberichts ( <b>EU-Survey</b> )	sofort nach E-Mail Aufforderung	
Vorlage der <b>Aufenthaltsbestätigung</b> im zuständigen OeAD-Erasmus Referat, Meinhardstr. 5/III, 6020 Innsbruck	binnen 4 Wochen	
<b>Sprachassessment</b> (OLS) Test in Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch	nach E-Mail Aufforderung	
Studierende mit <b>Vereinbarung A</b> erhalten die letzten 20% des Erasmus+ Zuschusses bzw. die noch zustehende Summe	nach fristgerechtem Ausfüllen der EU Online Survey und Vorlage einer korrekten Aufenthaltsbestätigung	
Studierende mit <b>Vereinbarung C</b> erhalten allenfalls ein Top-Up, wenn Studienbei-hilfe geringer als der Erasmus Zuschuss ist	nach Ausfüllen der EU Online Survey, Vorlage einer Aufenthaltsbestätigung, sowie der Kopie des Auslandsbeihilfebescheides	
<b>Anerkennung</b> der im Ausland absolvierten Studienleistungen <b>durchführen</b> . Studienbeihilfenbezieher/innen müssen den Studienerfolgsnachweis /die Anerkennung bei der Studienbeihilfenbehörde vorweisen	binnen 2 Monaten bzw. bei Aufenthalt, die Ende Juni 2018 oder später enden, bis 30.11.2018	
<b>Kopie</b> der Anerkennung (Tables E + F + National Sheet) --> Int. Rel. Office <b>Kopie</b> der Anerkennung wie oben + 1. Seite des Learning Agreement --> Prüfungsreferat für den Eintrag in den Studienerfolg / ins Diploma Supplement	sofort nach fristgerechter Durchführung der Anerkennung	
Ausgewählte Studierende müssen auf <b>Aufforderung der Nationalagentur</b> die Anerkennung nachweisen.	Dezember 2018	
<p>Jede Lehrveranstaltung, die Sie an der Gastinstitution besuchen, <b>MUSS</b> im Learning Agreement erfasst sein. Entweder in Section A "Before the Mobility" (Tables A and B) oder "Changes to the Original Learning Agreement" (Tables C and D). Eine Anerkennung (Tables E und F) kann sonst nicht erfolgen.</p> <p><b>Changes</b> sind längstens 5 Wochen nach Semesterbeginn an der Gastuniversität möglich!</p> <p><b>Drei Unterschriften sind zwingend</b> vorgesehen: Ihre Unterschrift, die Unterschrift Ihrer/Ihres Studiendekan/in bzw. Studienbeauftragten und die Unterschrift der Gastuniversität.</p> <p>Die Unterschrift der Gastuniversität wird am 31.05. bzw. 15.11. noch nicht benötigt.</p>		
<b>Notizen</b>		



**BITTE WENDEN**

